



M. 1:500

Planzeichenerklärung

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- SO Sondergebiet (Großflächiger Einzelhandel)
- GRZ** Grundflächenzahl
- GH** Maximale Gebäudehöhe in m ü. NN
- EFH** Erdgeschoss-Fußbodenhöhe in m ü. NN
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Versickerungsmulden
- Pflanzung von Einzelbäumen (siehe hierzu Punkt 4. der textlichen Festsetzungen)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strauchhecken (siehe hierzu Punkt 5. der textlichen Festsetzungen)
- St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und ihre Zufahrten
- Einfahrtsbereich
- Mit Leitungsrecht (lr) zugunsten des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim zu belastende Flächen (Mischwasserkanal)
- Lärmschutzwand Höhe = 2,00 m
- Lärmschutzwand Höhe = 2,20 m
- Standort für eine Werbeanlage, maximale Höhe der Anlage = 77,75 m ü. NN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wb 15 und des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum Wb 15

Nachrichtlich:

Notwendige Sichtfelder auf der Grundlage des Entwurfs zur Umplanung der Landstraße 183 im Bereich des Plangebietes (Planung: Ing.-Büro Zwteller, Bonn, April 2007)



RECHTSGRUNDLAGEN:
 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit geltenden Fassung.
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zur Zeit geltenden Fassung.
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), in der zur Zeit geltenden Fassung.
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW), i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), in der zur Zeit geltenden Fassung.
 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), in der zur Zeit geltenden Fassung.

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis vom 27.08.2007 übereinstimmt.
 Bonn, den

Für den Entwurf und die städtebauliche Planung
 Euskirchen, den

Der Rat hat am gemäß § 12 des Baugesetzbuches die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 Bornheim, den
 In Vertretung
 (Beigeordneter)

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist durch den Beschluss des Rates vom zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch beschlossen worden.
 Bornheim, den
 (Bürgermeister) (Ratsmitglied)

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes (mit den dazu gehörenden Anlagen) hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen.
 Die Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 Bornheim, den
 In Vertretung
 (Beigeordneter)

Der Plan ist gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am als Satzung beschlossen worden.
 Bornheim, den
 (Bürgermeister) (Ratsmitglied)

Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.
 Bornheim, den
 (Bürgermeister)

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.
 Bornheim, den

Hinweise:

- zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehört eine Begründung einschließlich Umweltbericht.
- zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehört ein Textteil.
- der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des Bebauungsplanes.
- die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird durch den Durchführungsvertrag geregelt.

STADT BORNHEIM

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wb 15

Entwurf

gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

M. 1:500

Gemarkung: Walberberg
 Flur: 14

Stand: 27. August 2007
 Datei: Bornheim_VBP-Wb 15

Planverfasser:

53881 Euskirchen • Hollondstraße 20
 mail: stadtplanung.puer@t-online.de